

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16584/3011110

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### e-Akte Bremen (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>P, e<sup>2</sup>T, Eureka-Fach) - Vorprojekt - Maßnahmen zur Verfügbarkeitserhöhung

zwischen Die Senatorin für Justiz und Verfassung, Informations- und Kommunikationstechnik, „Auftraggeber“  
Richtweg 16-22, 28195 Bremen  
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

#### 1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1						
1	Leistungsbeschreibung zur Analyse und Festlegung konkreter Maßnahmen zur Verfügbarkeitserhöhung der Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum gemäß Anlage 4	beim AN	Voraussichtlich 01.07.2021	Voraussichtlich 31.08.2021	gem. Preisblatt Anlage 2	gem. Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet \_\_\_\_\_.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet \_\_\_\_\_.

#### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 und 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4 und 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

#### 3. Sonstige Vereinbarungen

##### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

##### 3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16584/3011110

### 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen

### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (Brem IFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem Brem IFG sein.

3.4.2  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

3.5.2 gemäß Anlage Leistungsbeschreibung zur Analyse und Festlegung konkreter Maßnahmen zur Verfügbarkeitssteigerung der Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum Pkt. 2.2

### 3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt voraussichtlich am 01.07.2021 und endet voraussichtlich am 31.08.2021.

Bremen \_\_\_\_\_, 15.04.2021  
Ort Datum

Bremen \_\_\_\_\_, 23.04.2021  
Ort Datum

**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
**e-Akte Bremen (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>P, e<sup>2</sup>T, Eureka-Fach) - Vorprojekt - Maßnahmen zur  
Verfügbarkeitserhöhung**

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

**Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Informations- und Kommunikationstechnik  
Richtweg 16-22  
28195 Bremen**

**Rechnungsempfänger:**

**Freie Hansestadt Bremen  
- Rechnungseingang FHB -  
Senatorin für Justiz und Verfassung  
28026 Bremen**

**Leitweg-ID:**

████████████████████

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**



**Herr/Frau Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:**

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Herr/Frau Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:**

**Herr/Frau Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:**

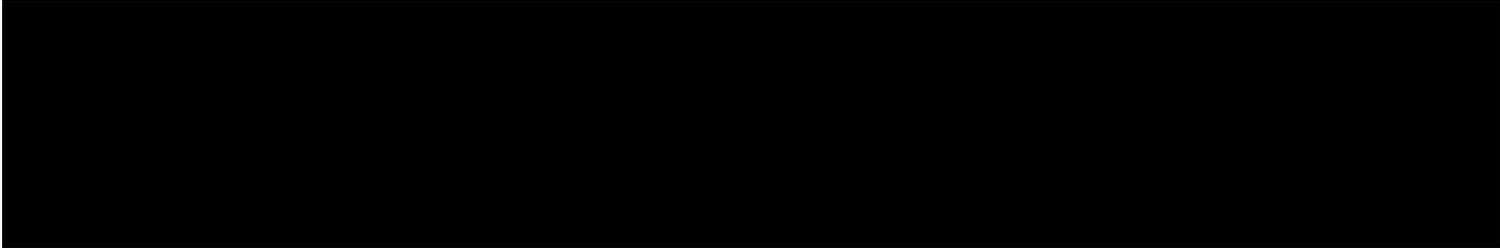
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

## Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 50.592,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Erläuterung:



## Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lida.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

## **Leistungsbeschreibung**

**zur Analyse und Festlegung konkreter Maßnahmen zur Verfügbarkeitserhöhung der Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum für das Verfahren:**

**e-Akte Bremen (e<sup>2</sup>A, e<sup>2</sup>P, e<sup>2</sup>T, Eureka-Fach) - Vorprojekt  
- Maßnahmen zur Verfügbarkeitserhöhung**

**für**

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Informations- und Kommunikationstechnik

Richtweg 16-22

28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.0

Stand: 14.04.2021

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Definition.....	3
1.1.1 Verfügbarkeitsklasse Premium Plus / Hochverfügbarkeit .....	3
1.1.2 Absicherung gegen Datenverlust .....	3
1.1.3 Georedundanz.....	3
<b>2 Leistungsbeschreibung</b> .....	<b>4</b>
2.1 Voraussetzung zur Durchführung eines Vorprojekts .....	4
2.1.1 Ausstiegspunkt .....	4
2.2 Mitwirkungsrechte und –pflichten .....	4
2.3 Lieferdokumente .....	5
2.3.1 Umsetzungskonzept .....	5
2.3.2 Kalkulation .....	5

## 1 Einleitung

---

Dataport als Auftragnehmer bietet optional Lösungen für den Betrieb des Verfahrens an, die über die Standard Servicelevel hinaus verbesserten Schutz gegen Ausfälle bieten. Dies können Maßnahmen zur Absicherung des Ausfalls eines kompletten RZ-Standortes (Georedundanz), Absicherung gegen Datenverlust (data loss) als auch die Sicherstellung eines Betriebes mit hoher Verfügbarkeit (Verfügbarkeitsklasse Premium +) sein. Die Lösungen werden mit dem Kunden als Auftragsgeber individuell vereinbart und umgesetzt. Sie können einzeln oder in Kombination eingesetzt werden.

### 1.1 Definition

#### 1.1.1 Verfügbarkeitsklasse Premium Plus / Hochverfügbarkeit

Für die (Verfügbarkeits-) Klassifizierung eines IT-Systems ist relevant, inwiefern das System in der Lage ist, auch beim Ausfall einzelner Komponenten weiterhin reibungslos zu funktionieren, beziehungsweise den Ausfall von Komponenten komplett zu kompensieren. Bei sehr hohen Verfügbarkeitsanforderungen (Verfügbarkeitsklasse Premium Plus) werden gesonderte, individuelle Lösungen in Abhängigkeit von diversen Faktoren (z.B. Automationsgrad der Software, Abhängigkeit zu Basisdiensten) umgesetzt. Diese gehen über die standardmäßig im Einsatz befindlichen Redundanzmechanismen hinaus und bestimmen die vom Auftragnehmer zugesicherte Verfügbarkeit (siehe Ziffer 2.1).

Der Betrieb der dazugehörigen IT-Systeme kann an einem Standort oder in Kombination mit der Georedundanz erfolgen.

#### 1.1.2 Absicherung gegen Datenverlust

Das Risiko für das Auftreten eines Datenverlusts kann durch den Einsatz eines erweiterten Backup-Konzeptes minimiert werden.

Durch eine synchrone Spiegelung der Daten auf zwei getrennte Speichersysteme führen Störungen oder Ausfälle in einem der Speichersysteme zu keinem Datenverlust. Der Betrieb des Verfahrens kann ohne Datenrücksicherung auch bei Störung oder Ausfall eines Speichersystems fortgesetzt werden.

#### 1.1.3 Georedundanz

Der Auftragnehmer betreibt zwei vollständig funktionsfähige IT-Rechenzentren (Twin Data Center) an zwei Standorten. Dies bedeutet, dass die Rechenzentren georedundant betrieben werden und der IT Betrieb weiterläuft, sollte es zu einem Ausfall eines Standortes kommt. Die Georedundanz für sich alleine impliziert keine höhere Verfügbarkeit, sondern sichert das Verfahren gegen den Ausfall eines Rechenzentrumsstandorts ab. Das können Szenarien wie höhere Gewalt (Hochwasser, Feuer etc.), technisches Versagen (Stromausfall etc.) oder auch vorsätzliche Handlungen (Anschlag, Sabotage etc.) sein.

## 2 Leistungsbeschreibung

---

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die anfallenden Dienstleistungen seitens Dataport zur Durchführung eines Vorprojektes zur Analyse des Verfahrens sowie der Ermittlung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügbarkeitserhöhung.

Die Aufwandskalkulation erfolgt individuell für das Verfahren. Der Auftragnehmer ermittelt auf Basis der Verfahrensanforderungen und –spezifika die benötigten Fachabteilungen innerhalb Dataport zur Durchführung eines Vorprojektes.  
Der Auftragnehmer erhält eine Kalkulation über anfallende Personalstunden.

Im Vorprojekt wird gemeinsam mit dem Hersteller die konkrete Art der technischen Umsetzung konzipiert. Dabei wird die Abhängigkeit der Anwendungssoftware / Fachverfahren von den Diensten und Komponenten im Twin Data Center ermittelt sowie die Fähigkeit zur Nutzung / Unterstützung von automatischen Failover-/ Umschalt- und weiteren Redundanzmechanismen festgestellt.

Das Ergebnis wird bei der Implementation des Verfahrens wie auch beim laufenden Betrieb der Verfahrensinfrastruktur berücksichtigt.

### 2.1 Voraussetzung zur Durchführung eines Vorprojekts

Die Anforderungen des Verfahrens an die technische Infrastruktur müssen eindeutig benannt werden und durch die bei Dataport im Twin Data Center verfügbaren Service (gemäß dem gültigen Servicekatalog) abgebildet werden können. Können die Anforderungen im Vorfeld nicht durch den Auftraggeber bereitgestellt werden, werden diese im Dialog zwischen den fachlichen Ansprechpartnern des Auftraggebers gem. Anlage 1 und dessen Lieferanten durch den Auftragnehmer erhoben.

Wenn festgestellt wird, dass die Anforderungen des Verfahrens nicht mit den verfügbaren Services abgebildet werden können, wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber das technische Solution Management Dataport eingebunden. Diese Leistung ist als optionale Leistung über einen gesonderten Vertrag zu beauftragen.

#### 2.1.1 Ausstiegspunkt

Besitzt das bereitzustellende Verfahren noch nicht die notwendige Reife, um die geforderten Maßnahmen zur Verfügbarkeitserhöhung umzusetzen, muss der Auftraggeber mit dem Hersteller die notwendigen Maßnahmen abstimmen.

Nach erfolgter Umsetzung ist ein neuer Auftrag erforderlich. Der Auftragnehmer prüft, die Nutzbarkeit der bereits vorliegenden Unterlagen.

### 2.2 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich.

Die notwendigen Informationen werden im Rahmen eines strukturierten Prozesses durch den Auftragnehmer angefordert. Diese Informationen kann der Auftraggeber selber, oder ein vom Auftraggeber zu seinen Lasten beauftragter Hersteller liefern.

## **2.3 Lieferdokumente**

### **2.3.1 Umsetzungskonzept**

Der Auftragnehmer erstellt unter Berücksichtigung der für einen BSI-konformen RZ-Betrieb geltenden Rahmenbedingungen ein Umsetzungskonzept der Maßnahmen zur Verfügbarkeitserhöhung für das Verfahren.

### **2.3.2 Kalkulation**

Der Auftragnehmer erstellt dem Auftraggeber auf Basis der im Vorprojekt ermittelten Anforderungen eine Kalkulation (Preisinformation) über die EHdB (Erstmalige oder erneute Herstellung der Betriebsbereitschaft) Pauschale sowie die laufenden Betriebskosten.

Für die mit dem Kunden abgestimmte Individuallösung sind ggf. zusätzliche Aufwände zu berücksichtigen, um die entsprechende Lösung in dem Twin Data Center von Dataport implementieren und betreiben zu können. Dies sind zum Beispiel notwendige Schulungen der Dataport Administratoren zu spezifischen Komponenten. Diese Leistungen sind nicht in den Leistungen des EHdB enthalten.

**EVB-IT Dienstvertrag**

**Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)**



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

**Auftraggeber:**

**Vertragsnummer Dataport:**

**Vorhabensnummer des Kunden:**

**Abrechnungszeitraum:**

**Produktverantwortung Dataport:**

**Nachweis erstellt am / um:**

**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

